

REGIONALER RICHTPLAN ALBULA

Materialabbau und -verwertung

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Luzi C. Schutz



Der Geschäftsführer der Region
Mirko Pianta

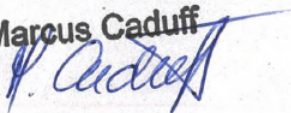


Von der Regierung genehmigt am 18.11.2025

Protokoll Nr. 815/2025

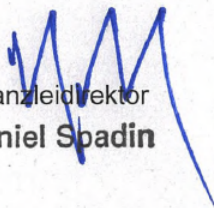
Der Regierungspräsident

Marcus Caduff



Der Kanzleileitende

Daniel Spadin



Ausgangslage

Der regionale Richtplan «Materialabbau und -verwertung» bezeichnet gestützt auf die Grundsätze des kantonalen Richtplans und ausgehend von dem zu erwartenden Bedarf geeignete Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe (Kies, Sand, Steine). Im regionalen Richtplan koordiniert werden

- Abbauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 20 000 m³,
- Materialentnahmen aus Gewässern von jährlich mehr als 2000 m³ sowie
- Vorhaben in speziellen Verhältnissen (z.B. Auengebiete, Fischgewässer) oder mit Auswirkungen auf Bundesinteressen.

Gegenstand des Richtplankapitels sind auch die Wiederauffüllung von Kiesgruben und Materialentnahmestellen mit unverschmutztem Material («Verwertung»).

Abbau, Bewirtschaftung und Verwertung von Kies und Sand

Die Gewinnung von Kies und Sand und die Weiterverarbeitung zu hochwertigen Baustoffen ist von grosser Bedeutung für die Region Albula. Der Bedarf an Beton- und Kiesprodukte kann heute innerhalb der Region gedeckt werden. Um die Eigenversorgung auch künftig sicherzustellen, bedarf es entsprechend einer vorausschauenden Planung, bei welcher es auch um die Abstimmung mit anderen Vorhaben und Interessen geht (Ökologie, Landschaft, Landwirtschaft u.a.). Die Richtplanung ist im Bereich des Materialabbaus und der Materialverwertung daher auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren ausgerichtet.

Abbau von Steinen

In der Region bestehen mehrere Steinbrüche, welche der Versorgung der Bauwirtschaft mit Steinprodukten (Mauersteine, Blöcke für Wuhr- und Hangverbauungen) sowie der Produktion von Bahnschotter dienen. Die Richtplanung ist im Bereich des Abbaus von Steinen ebenfalls auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren ausgerichtet.

Umsetzung der festgelegten Vorhaben

Die detaillierte Planung und Projektierung der im Richtplan festgelegten Vorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung (bei Vorhaben mit UVP-Pflicht) erfolgen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung und der daran anschliessenden Bewilligungsverfahren.

Ziele und Leitsätze

A) Rohstoffversorgung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.

Die Gewinnung und Verarbeitung von mineralischen Rohstoffen in der Region Albula erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung:

Wirtschaft:

- Eine ausreichende und weitgehend autarke Versorgung der Region mit mineralischen Rohstoffen von guter Qualität ist sichergestellt.
- Die mit dem Abbau und der Verarbeitung von mineralischen Rohstoffen generierte Wertschöpfung verbleibt in der Region.
- Mehrere regional verankerte Kies- und Betonunternehmen tragen zu einer effizienten und wirtschaftlichen Versorgung der Region mit Baustoffen bei.

Gesellschaft:

- Die mit der Gewinnung von Steinen und Erden zusammenhängenden Arbeitsplätze in der Region Albula sind langfristig gesichert.
- Die negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Siedlungsqualität (Lärm, Verkehr, Staub, Erschütterungen) sind minimiert.

Umwelt:

- Die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaft sind minimiert. Die Zahl der Fahrten ist reduziert und die Transportwege sind möglichst kurz.
- Der Einsatz von Recyclingbaustoffen wird erhöht und Stoffkreisläufe geschlossen. Natürliche Ressourcen werden zurückhaltend erschlossen.
- Synergien mit Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes werden genutzt (z.B. Revitalisierung von Auengebieten).
- Abbau und Wiederauffüllung von Kiesgruben sind so aufeinander abgestimmt, dass das Landschaftsbild geschont wird und die beanspruchten Flächen zeitnah rekultiviert werden.
- Die grösstmögliche Schonung von Fruchtfolgeflächen sowie die Rekultivierung von beanspruchten Fruchtfolgeflächen sind sichergestellt.

B) Materialabbau, -bewirtschaftung und -verwertung subregional planen.

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten, in Beachtung der bestehenden Einzugsgebiete der Kies- und Betonwerke und der betrieblichen und umweltbezogenen Vorteile wird die Region Albula in drei Subregionen eingeteilt (siehe Konzeptkarte):

- Subregion Lenzerheide
- Subregion Surses
- Subregion Albulatal

C) Geeignete Abbaugelände frühzeitig eruiert und planerisch sichern.

Aufgrund der langen planerischen Vorlaufzeiten richtet sich die Abbauplanung auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren aus. Zeichnet sich innerhalb dieser Horizonte eine Knappheit ab, so werden geeignete Abbaugelände eruiert und planerisch gesichert.

Handlungsanweisungen

A) Rohstoffversorgung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.

Behörden und Betreiber richten ihre Planungen und Aktivitäten im Bereich der Rohstoffversorgung auf die festgelegten Grundsätze aus.

Federführung: Region Albula

B) Materialabbau, -bewirtschaftung und -verwertung subregional planen.

Die Region orientiert sich bei der Abbauplanung (Angebot- und Bedarfsanalyse; Evaluation neuer Abbaugebiete; Verwertung) an den festgelegten Versorgungsgebieten (Subregionen).

Federführung: Region Albula

C) Geeignete Abbaugebiete vorausschauend eruieren und planerisch sichern.

Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen und erbringen gestützt auf den regionalen Richtplan den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:

- Überblick über die geprüften Standorte (Standortevaluation)
- geologisches Gutachten / Nachweis der Materialeignung
- Umweltbericht (Voruntersuchung)
- weitere Gutachten / Grundlagen in Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen

Federführung: Gesuchsteller

An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Vorhaben und Projekten.

Federführung: Region Albula

Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Endgestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.

Federführung: Gemeinden

Objekte Materialabbau und -verwertung

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

KRIP: Anlage bzw. Vorhaben von kantonaler Bedeutung;

blau: Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Richtplanung;

durchgestrichen: Streichungen.

Abbau und Aufbereitung von Kies und Sand

Subregion Lenzerheide

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VB.01.1	Lantsch/Lenz, Bovas	A	Kies- und Betonwerk	ja	
05.VB.01.2		A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	Etappen 1-3
05.VB.01.3		F	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	Etappe 4
05.VB.01.4		Z	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	Etappe 5

Subregion Albulatal

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VB.02.1	Albula/Alvra (Alvaschein), Stausee Solis	A	Kies- und Betonwerk	ja	
05.VB.02.2		A	Gewässerentnahme (aus Stauwurzel)	ja	
05.VB.03	Albula/Alvra (Alvaneu), Pro Quarta	Z	Materialabbau mit Wiederauffüllung	Ja	Zu erbringende Nachweise: - Bedarf - Lärmschutz - NIS - Wildtiere (Wildwechsel)
05.VB.08	Bergün Filisur, (Kessi)	A	Kies- und Betonwerk	ja	
05.VB.06	Bergün Filisur, (Streda)	A	Gewässerentnahme	nein	
05.VB.10	Albula/Alvra (Surava), Got Pro Quarta	A	Wiederauffüllung Kiesgrube	ja	entspricht ehem. Objekt 05.VB.10.2
05.VB.10.3	Albula/Alvra (Brienz), Crappa Naira	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	
	Albula/Alvra (Alvaneu), Crappa Naira	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	nein	
05.VB.10.5	Albula/Alvra, (Surava), Grube Baustoffwerk	Z	Erweiterung Abbau- gebiet (Etappe 2/3)	ja	
		V	Gleisanschluss mit Blick auf Transport von Kies und Sand	nein	

Subregion Surses

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VB.04.1	Surses (Salouf), Gneida	A	Kies- und Betonwerk	ja	
05.VB.04.2		A	Gewässerentnahme Julia		
05.VB.04.3		A	Gewässerentnahme Schwemmkegel Adontbach (oro- graphisch rechte Seite)	ja	
05.VB.04.4		V	Gewässerentnahme Schwemmkegel Adontbach (oro- graphisch linke Seite)	ja	
05.VB.05.1	Surses (Salouf), Dartgaz	A	Materialabbau mit Wiederauffüllung	ja	Standort Deponie Typ B (siehe 05.VD.02) Bestehender Abbau in End- phase, Materialverwertung
05.VB.05.2		F		ja	
	Surses (Mule- gns), Tgapeter- La Platas	A	Materialabbau	nein	
	Surses (Tinizong-Rona), Livizung	A	Materialaufbereitung	nein	

Abbau und Aufbereitung von Steinen

Steinprodukte für den regionalen Bedarf

Nr.	Gemeinde, Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen
05.VB.07.1	Bergün Filisur, Farrisola	A	Abbau Steine	ja	Abbau abgeschlossen; Wiederauffüllung nur im Zu- sammenhang mit 05.VB.07.2
05.VB.07.2		A	Abbau Steine mit Wiederauffüllung	ja	
05.VB.11	Albula/Alvra (Alvaschein), Frasteals	A	Abbau Steine mit Wiederauffüllung	ja	
05.VB.09.1	Surses (Bivio), Gisteia	A	Abbau Steine	ja	
05.VB.09.2		Z	Abbau Steine mit Wiederauffüllung	ja	

Weitere Beschlussdokumente

- Regionale Richtplankarte «Materialabbau und -verwertung» und «Abfallbewirtschaftung» vom Juni 2025
- Erläuterungen zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans vom Juni 2025

Konzeptkarte Materialabbau und -verwertung

